

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **Bebauungsplan „Windpark Lebus“,
als Ergebnis der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig –Lebus, hier Stadt Lebus“,**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus der Stadt Lebus hat in der Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Lebus“, als Ergebnis der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig –Lebus“, hier Stadt Lebus beschlossen (Beschluss-Nr. 67-12/2024).

Die mit dem Bauleitplanverfahren angestrebten Investitionsabsichten verfolgen das Ziel, die nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung eines Teilbereichs der Gemarkung Lebus mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ der Stadt Lebus zu gewährleisten. Die sechs Windenergieanlagen (WEA) im Geltungsbereich (GB) des vBP sollen durch fünf größere, leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden. Die 1. Änderung des vBP soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering schaffen. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird auf einen sogenannten Angebotsbebauungsplan geändert.

Der räumliche GB des Bebauungsplans nach Abschluss des Änderungsverfahrens beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt rund 83 ha und ist dem als Anlage 1 beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Der zukünftige GB beinhaltet in der Flur 2 und 3 der Gemarkung Lebus ganz oder teilweise (tlw.) die Flurstücke 5 (tlw.), 6 (tlw.), 80 (tlw.), 277 (tlw.), 278 (tlw.), 279, 280, 282 (tlw.), 283 (tlw.), 284 (tlw.), 303, 304, 305, 306, 308 (tlw.), 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 397, 400, 471 (tlw.), 472 (tlw.), 473, 475, 476.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „*Windpark Lebus*“ mit Stand Mai 2025 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

07.07.2025 bis 06.08.2025

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf

aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:

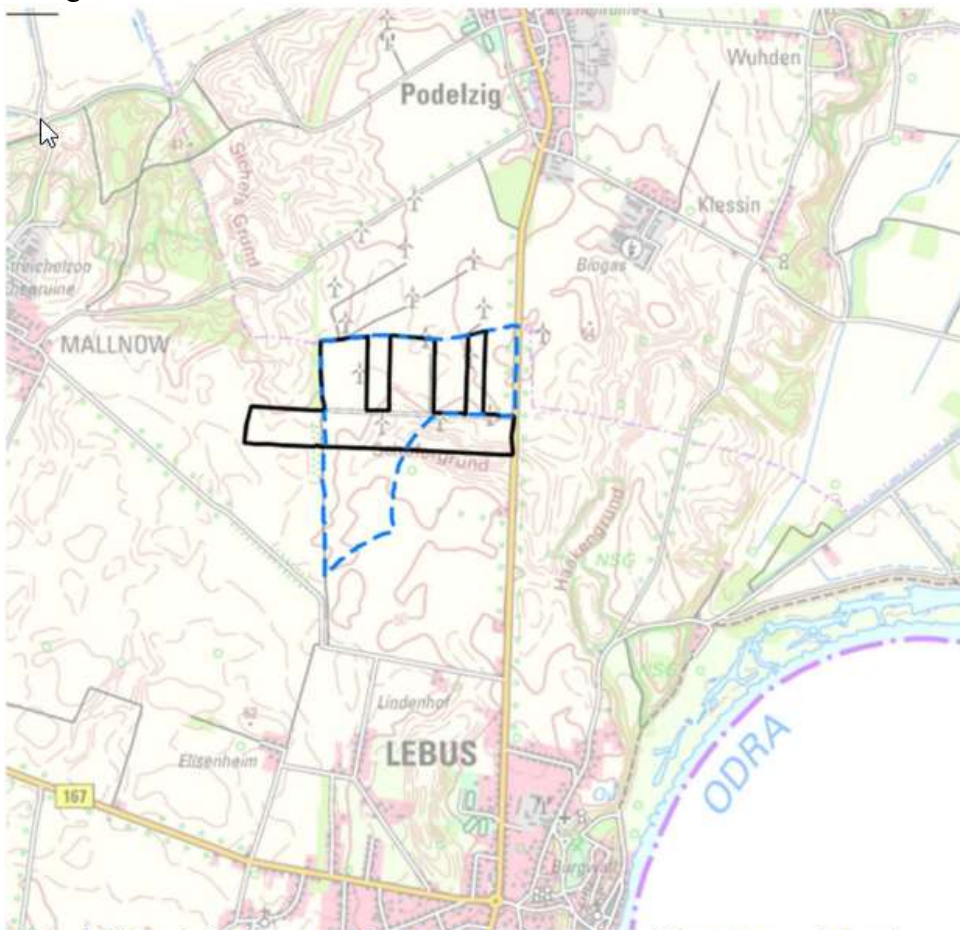


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereichs vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Podelzig – Lebus, hier Stadt Lebus“ (schwarz) und des mit der 1. Änderung angestrebten GB des Bebauungsplans Windpark Lebus (blau gestrichelt). Kartengrundlage: DTK50 © GeoBasis-DE/LGB (2025), dl-de/by-2-0.

Lebus, den 10.06.2025

Bartsch
Amtdirektor